

ZU DIESEM HEFT

Gesundheit ist nach einer bekannten Begriffsbestimmung der Weltgesundheitsorganisation von 1946 ein geradezu idealer „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“. Weniger umfassend und zugleich alltagstauglicher erscheint eine neuere Definition des Pflegepädagogen *Reinhard Lay*: „Gesundheit bedeutet eine zufriedenstellende Entfaltung von Selbständigkeit und Wohlbefinden in den Aktivitäten des Lebens.“ Eine solche Haltung passt nicht nur zu einer Ethik in der Pflege, sondern möglicherweise auch in die Berufspraxis der Sozialen Arbeit mit Straffälligen.

Die Reihe der Schwerpunktbeiträge über das Thema „Gesundheit“ beginnt und endet mit Texten, die aus praktischen Erfahrungen hervorgegangen sind. Zunächst fragt *Michaela Eggers* nach der Entstehung und den Ursachen von Stress und Burnout sowie nach den Möglichkeiten der Bewältigung und Prophylaxe. Ein kürzerer Beitrag von *Bernhard Badura* beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Organisationskultur und Gesundheit. Es folgen zwei Aufsätze, die auf empirische Untersuchungen zur Arbeit im Justizvollzug in Deutschland und der Schweiz zurückgehen. *Stefanie Schollbach* hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Einrichtungen des Jugend- und Erwachsenenvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern befragt. *Anna Isenhardt*, *Christopher Young* und *Ueli Hostettler* konzentrieren sich auf einen Vergleich des Betreuungspersonals und der Spezialdienste im Schweizer Justizvollzug. Am Ende des aktuellen Schwerpunkts beschreibt *Ulrike Jensen*, welche Strategien zum Umgang mit Stress sie in ihrer langjährigen Berufserfahrung als Bewährungshelferin entwickelt hat.

Eine Ergänzung des Schwerpunkts „Gesundheit“ liefert *Werner Sohn* mit seiner Auswahlbibliographie. Hinzu kommen zwei weitere Beiträge. *Konrad Beß*, *Cornelia Schuh-Stötzel* und *Andreas Maltry* bieten einen Überblick zum Stand der Organisationsentwicklung der Bewährungshilfe in Bayern. *Bernd Kammermeier* beschäftigt sich auf der Grundlage einer Befragung mit der Kooperation von Bewährungshilfe, Führungsaufsichtsstellen und Polizei.

Der redaktionelle Teil dieser Ausgabe schließt mit der bewährten Übersicht *Mario Bachmanns* zur aktuellen Rechtsprechung. Diesmal greift er Gerichtsentscheidungen auf, die sich unter anderem mit der Bestimmtheit einer Arbeitsaufgabe, dem Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung aufgrund eines Strafbefehls und mit der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus auseinandersetzen. Und schon am Anfang gleich nach dem Inhaltsverzeichnis finden Sie den gezeichneten Kommentar von *Martin Lersch*.

In der Redaktion der BEWÄHRUNGSHILFE hat es zum Jahreswechsel wieder einen Wechsel gegeben. Unsere Kollegin Dr. Tina Steitz aus Mainz, die den Kriminologischen Dienst des Justizvollzugs in Rheinland-Pfalz leitet, ist aus der Redaktion ausgeschieden; wir danken ihr auch an dieser Stelle für ihre Mitarbeit. Als ihre Nachfolgerin begrüßen wir Dr. Ineke Pruin, Assistenzprofessorin am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern. Die Leserinnen und Leser der BewHi kennen sie bereits als engagierte Kriminalpolitikerin, die in den letzten Jahren vor allem zum Jugendstrafrecht und dem Übergang vom Strafvollzug in ein straffreies Leben geforscht hat. Und dem Redaktionsbeirat gehört nun auch Dr. Heinz Cornel an, Professor für Jugendrecht, Strafrecht und Kriminologie an der Alice Salomon Hochschule Berlin und bis vor kurzem Präsident des DBH-Fachverbandes. Auch für diese Übergänge wünschen wir alles Gute!

AXEL DESSECKER